



Auskunft erteilt:	Herr Körtge	Amt/EB:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Tel.:	0261 129 3251	e-mail:	Marek.Koertge@Stadt.Koblenz.de
Koblenz,	04.04.2023		

**An alle Mitglieder des Forstausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Forstausschusses am

Dienstag, den 18.04.2023, 17:30 Uhr,

im Sitzungssaal 220, Rathausgebäude II, Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz, ein.

**Tagesordnung**

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Bericht der Revierförster Vorlage: UV/0058/2023
Punkt 2:	Allgemeiner Bericht des Forstamtes Vorlage: UV/0059/2023
Punkt 3:	Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Anschaffung eines Forstschleppers Vorlage: UV/0060/2023
Punkt 4:	Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Vorlage: UV/0061/2023
Punkt 5:	Sachstandsbericht zur Zertifizierung nach FSC-Naturland Vorlage: UV/0063/2023
Punkt 6:	Förderantrag "Klimaangepasstes Waldmanagement" Vorlage: UV/0065/2023
Punkt 7:	Der Forstausschuss hebt seinen Beschluss vom 2020 auf und verschiebt die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Landesforstverwaltung auf das Jahr 2024 Vorlage: BV/0144/2023

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Flöck



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0058/2023		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Bericht der Revierförster</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis

## Forstarbeiten allgemein

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden wir, bedingt durch zahlreiche abgängige Buchen und Eichen entlang unserer Fahr- und Wanderwege, auch in diesem Jahr wieder einen erhöhten Aufwand haben. An vielen Stellen stehen die betroffenen Bäume unter Beobachtung, um bei einem nicht mehr vertretbaren Absterbezustand hinsichtlich der Verkehrssicherheit diese dann zu entnehmen. Andernfalls müssen wir zum Erhalt dieser Bäume Wegstrecken bis zum natürlichen Zerfall dieser Bäume dauerhaft sperren.

Hinsichtlich der klimabedingten Waldschäden, treffen wir in allen Waldbeständen und allen Altersklassen auf unterschiedlich stark ausgeprägte Waldschädigungen. Teilweise sind es Einzelbäume, aber auch kleinflächige Bereiche mit abgestorbenen Laubbäumen. Um eine Betretung der Fläche langfristig möglich zu machen, werden wir den Erhalt dieser Biotopbäume nur in den ausgewiesenen BAT-Gruppen vornehmen. In den Zwischenbereichen werden diese Bäume entsprechend genutzt.

In den Bereichen, die wir in diesem Jahr für den Holzeinschlag vorgesehen haben, kommt ein Pferderücker mit seinen beiden belgischen Kaltblutpferden zum Einsatz. Die Pferde liefern die dünnen Holzsortimente (5m- Längen) bis zur Rückeschneise vor. Von dort können diese Sortimente mit der Rückemaschine/ Forwarder aufgeladen und zum Lkw-befahrbaren Weg rausgefahre werden. Mit diesem Verfahren kehren wir zu einem altbewährten, bodenschonenden Holzernteverfahren zurück. Dieses Verfahren eignet sich leider nur für schwächere Sortimente.

In den letzten Monaten gab es wiederholt Nachfragen und Diskussionen mit Vertretern der Bürgerinitiative Waldwende Jetzt! mit Mitarbeitern des hiesigen Forstbetriebs über durchgeführte forstliche Maßnahmen. Zuletzt wurde eine Durchforstungsmaßnahme in der Waldabteilung 75c im Revier Remstecken als Verstoß gegen naturschutzrechtliche Vorgaben von der BI eingestuft und dem Revierleiter vorgeworfen, gegen eine im Forstausschuss vorgelegte Unterrichtungsvorlage, hier Bucheneinschlag, verstoßen zu haben. Die Nutzungsansätze laut Forsteinrichtung liegen bei der Traubeneiche und Buche mit insgesamt 90 Erntefestmeter (Efm) je Hektar (ha). Bei der Durchforstungsmaßnahme zur Vorbereitung der Ausweisung eines Waldrefugiums (in Verbindung mit der benachbarten Waldabteilung 53b – zusammenhängend ca. 6 ha) wurden rd. 35 Efm geerntet; hierbei wurde auch die ein oder andere über 100-jährige Buche im Zuge eines Sanitärhiebes mit gefällt.

### **Hochzeitswald:**

Wie in der vergangenen Forstausschusssitzung bereits erwähnt, haben wir die Fläche für die zukünftigen Pflanzaktionen durch Bürger anlässlich besonderer Ereignisse vorbereitet. Auf dieser Fläche können ab Herbst 2023 entsprechende Pflanzungen durchgeführt werden. Die Verwaltung wird hierzu noch eine entsprechende Pressemitteilung herausbringen. Die Pflanzung soll jeweils einmal im Herbst und Frühjahr als ein Sammeltermin erfolgen. Aus einer vorgegebenen Auswahl standortgerechter Baumarten können Interessierte Nutzer sich eine Baumart auswählen. Eine entsprechende Beschilderung der Pflanzung mit Hinweis auf den jeweiligen Anlass ist ebenfalls vorgesehen. Die Verwaltung wird sich hinsichtlich einer einheitlichen Beschilderung Angebote einholen. Die Kosten für die Beschilderung kommen zu der Pauschale für den Baum inkl. Pflanzung und Anwuchspflege hinzu.

### **Regiejagd/ Jagdverpachtung**

Wir befinden uns im 9. Jahr der Regiejagdausübung im Eigenjagdbezirk Augustahöhe und haben hiermit bislang nur gute Erfahrungen gemacht. Im Durchschnitt können wir 13 Stück Rehwild / 100 Hektar/ Jahr erlegen. Dies entspricht der normalen Vermehrungsrate, so dass ein nachhaltig gesicherter Rehwildbestand gewährleistet ist. Beim Rot- und Schwarzwild sind die Abschusszahlen schwankend, da wir beim Rotwild den Wildbestand entsprechend anpassen konnten. Beim Schwarzwild waren die Streckenergebnisse ebenfalls immer schwankend, da ein Großteil des Schwarzwildbestandes in den Sommermonaten in die angrenzende Feldflur in Waldesch abwandert und erst nach der Ernte ab August / September in den Wald zurückkehrt. Die Regiejagdausübung im angrenzenden Revierteil der Stadt Rhens trägt ebenfalls maßgeblich zur Wildbestandsanpassung bei. Wie jedes Jahr werden wir auch in diesem Jahr unsere Jagdangebote für externe Jäger bereitstellen. Hier werden je ein Jagdwochenende im Mai und September angeboten. Im November und Januar werden wir wieder unsere beiden revierübergreifenden Drückjagden durchführen. Im vergangenen Jagdjahr haben wir erstmalig ein gemeinsames Streckeversorgen mit gemeinsamen Abschluss der Drückjagd auf dem Forstbetriebshof durchgeführt (Jagdreviere Augustahöhe, Eigenjagd, und Lichte Eiche, Pachtrevier) Hier sind wir über den reibungslosen Ablauf des Jagdtages und die problemlose Zusammenführung beider Jagdgesellschaften sehr erfreut. Diesen Ablauf wollen wir von beiden Jagdgesellschaften aus im kommenden Herbst fortführen.

### **MTB Mountainbikestrecken:**

Die im Gebiet des Rhein-Mosel-Dreiecks ausgewiesenen Mountainbikekorridore werden gut angenommen. Diese offiziellen Trails sind entsprechend an den Eingangs- und Ausgangsbereichen mit einem Hinweisschild gekennzeichnet. Hinsichtlich der Trailgestaltung in den ausgewiesenen Korridoren steht die Verwaltung in enger Abstimmung mit der MTB Initiative. Über diese ausgewiesenen Korridore hinaus finden leider immer wieder unerlaubte Trailbauaktivitäten statt. Diese Trails entstehen überwiegend im Bereich des Jagdreviers Lichte Eiche. Hierdurch kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den Interessen der Jagdausübung und der Nutzung der illegalen Trails durch Mountainbiker. In dem letzten Treffen mit Vertretern der MTB Initiative wurde das leidige Thema nochmals in aller Deutlichkeit angesprochen, mit der Bitte um sofortiges Entgegenwirken aus den Reihen der Mountainbiker, die für das gemeinsame Korridorkonzept eintreten. Dies wurde im Nachgang zu diesem Gespräch der MTB Initiative durch die Verwaltung schriftlich weitergegeben. Wir werden seitens der Verwaltung einige Zugangswege mit einer kurzen Zaunstrecke sperren, in der Hoffnung, weiteres Fahren in diesen Bereich zu unterbinden.

### **Waldjugendspiele**

In diesem Jahr werden wieder die traditionellen Waldjugendspiele im Koblenzer Stadtwald, im Bereich des Forsthauses Remstecken, durchgeführt. Diese finden in Kooperation mit dem Forstamt Koblenz statt. Nachdem Corona den Ablauf in den vergangenen Jahren mit viele Sonderregelungen

behaftet hat, können wir in diesem Jahr die Waldjugendspiele im gewohnten Stil durchführen. Es werden wieder drei Parcoure aufgebaut und im Anschluss erfolgt die Siegerehrung im Innenhof der Waldökostation. Die Mitglieder des Forstausschusses sind herzlich eingeladen an den diesjährigen Waldjugendspielen als Besucher teilzunehmen. Es werden an beiden Tagen ca. 1500 Schüler der 3. Klasse aus den umliegenden Schulen an den Waldjugendspielen im Koblenzer Stadtwald teilnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0059/2023		Datum: 03.04.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b> <b>Allgemeiner Bericht des Forstamtes</b>					
Gremienweg:					
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Herr Schmitz, Leiter des Forstamts Koblenz, unterrichtet anhand einer Präsentation zu den folgenden Themen:

- **Klimawandelfolgen im Stadtwald Koblenz** und ihre Auswirkungen auf die sozialen, ökologischen und ökonomischen Funktionen des Waldes (Nutzung von Holz, die Verjüngung der Wälder, die Arbeitssicherheit, Verkehrssicherungspflicht, etc.)
- **Holzmarkt** (Allgemeines und Bericht von der Wertholzsubmission)
- **Aktuelles aus der Forstpolitik**

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die nach wie vor fehlenden Niederschläge in ausreichender Menge sind weiterhin Schädigungen vor allem in den Laubwaldbeständen zu erwarten.







# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0060/2023</b>		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Anschaffung eines Forstschleppers</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zustimmend zur Kenntnis.

In den Etatberatungen 2023 im Haupt- und Finanzausschuss vom 21./22.11.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, mittels einer Wirtschaftlichkeitsberechnung festzustellen, ob der zur Aufgabenerledigung notwendige Forstschlepper weiterhin angemietet werden soll oder alternativ ein Ankauf zu befürworten ist. Auf der Grundlage der Ausstattung der derzeitigen Mietmaschine wurde bei der Firma RWZ Agrartechnik aus Kruft ein Angebot mit allen für den Forstbereich benötigten Anbauteilen angefordert.

Der angebotene Schlepper hat einen Grundpreis von 260.000 € (brutto) und eine Abschreibungszeit von acht Jahren (AfA-Satz nach § 7 Abs. EStG). Dies entspricht einer jährlichen Belastung von 32.500 €. Für Inspektionen und nötige Reparaturen sind ca. 3500,00 € pro Jahr in Ansatz zu bringen (Erfahrungswert aus anderen Forstrevieren). Somit wäre die jährliche Belastung rund 36.000,00 €. Hinzu kommen die Personalkosten von unseren Forstwirten für z. Bsp. einfache Maschinenwartung sowie Umsetz- und Ausfallzeiten, falls die Maschine einen Defekt hat.

Im Vergleich dazu haben wir im Durchschnitt der letzten drei Jahre für rund 750 Arbeitsstunden p.a. einen Leihschlepper für 30,00 € (netto) pro Betriebsstunde angemietet. Dies ergibt einen Rechnungsbetrag von durchschnittlich 26.775,00 € incl. MwSt. jährlich. Dieser Stundenanfall wird sich in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich verringern, da nur noch vereinzelt eine Fichtenkäferproblematik in punkto Verkehrssicherung besteht, wofür der Leihschlepper hauptsächlich eingesetzt wurde.

Ergebnis ist, dass bei der Anschaffung eines eigenen Schleppers die Stadt Koblenz etwa 11.000,00 € Mehrkosten jährlich im Vergleich zur jetzigen Variante aufbringen müsste.

Ein weiterer, wesentlicher Vorteil bei der Leihschleppervariante für die Arbeitsabläufe ist allerdings, dass bei Reparaturen und sonstigen Ausfallzeiten keine Forstwirtstunden anfallen. Keiner wird aus dem Rottenverband herausgenommen und die Betriebsabläufe würden somit nicht gestört werden. In der Vergangenheit wurde auch schon ein Ersatzschlepper für die Reparaturzeit zur Verfügung gestellt. Was bei einem betriebseigenen Schlepper dann mit zusätzlichen Mietkosten einhergeht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushalt der Stadt Koblenz wird nicht zusätzlich belastet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine**



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0061/2023</b>		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Bericht der Kommunalen Holzvermarktungsorganistation</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die als Anlage beigefügten Infobriefe zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die stabil gebliebenen Holzpreise konnten Verluste beim Holzverkauf vermieden werden.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine



KHVO-Hunsrück-Mittelrhein – Am Markt 1 – 55494 Rheinböllen

KHVO Hunsrück-Mittelrhein  
Am Markt 1  
55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-3980  
E-Mail: [info@hunsrueck-holz.de](mailto:info@hunsrueck-holz.de)

Datum: 10.01.2023

# 1. Infobrief 2023

## Situation auf dem Laubholzmarkt

Die Situation auf den Holzmärkten ist von großen Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten und Jahren geprägt. Zu Beginn des Jahres deutete alles auf einen stark steigenden Markt hin. Der Handel mit Laubholz lief auf Hochtouren und das Rundholz wurde vom Markt regelrecht aufgesaugt. Die Preise auf den Spot-Märkten stiegen in bisher nicht gekannte Höhen, vor allem in der Eiche.

Buche war begehrt und auch das Stammholz aus Kalamitätshieben wurde weitgehend zu normalen Preisen abgenommen. Die deutlich gestiegenen Energiekosten lösten eine große Nachfrage nach Brennholz aus. Dies führte im Verlauf des Jahres zu deutlich steigenden Preisen in diesem Sortiment.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die steigende Inflation haben im Laufe des Jahres zu einem starken Rückgang im Bausektor geführt. Zwar stiegen im Jahr 2021 die Baugenehmigungen in RLP nochmal deutlich an, ein Teil dieser Baugenehmigungen wird aber aufgrund der finanziell schwierigen Situation nicht mehr oder noch nicht umgesetzt. Die steigenden Zinsen, der Mangel an Material und die stark gestiegenen sonstigen Baukosten haben viele Bauprojekte gestoppt.

Dies führt bei den Laubholz-Sägern, deren Material mehr im Innenausbau und dem Möbelbau gefragt ist, zu großer Unsicherheit und Zurückhaltung.

## Buchen Stammholz:

Die Nachfrage nach Buche ist konstant und die Preise sind auf Grund der gestiegenen Brennholzpreise deutlich gestiegen. Buche in B/C Qualität erzielt in der 4.Stärkeklasse (Stkl.) ca. 130 €/FM, etwa 25% mehr als im Vorjahr. Abschläge gibt es für Kalamitätsholz, dass aber in dieser Stärkeklasse noch mit über 100 €/FM bewertet ist.

Die KHVO ist bemüht, heimische Kunden für die bessere Buche zu finden. Dies ist in Teilen gelungen, trotzdem wird ein großer Teil des Buchen-Stammholzes über Händler nach Asien exportiert. Abnehmerländer hier sind neben China vor allem Indien, Südkorea und Japan und auch Vietnam.

## **Eichen Stammholz:**

In der Eiche zeigt sich ein gemischtes Bild. Einige Säger nehmen wie gewohnt Holz mengen zu steigenden Preisen auf, andere schätzen die wirtschaftlichen Aussichten deutlich schlechter ein und schränken den Einkauf deutlich ein, einzelne verzichten auf den Einkauf. Grund hierfür ist, dass im Handel mit Eichen-Schnittholz die Zeitspanne zwischen Rundholz-Einkauf und Schnittholz-Verkauf mit ca. 2 Jahren sehr lang ist und mit großen Unsicherheiten in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung behaftet ist.

Trotzdem konnten in der Eiche deutliche Preissteigerungen erzielt werden.

Sägeholz der Qualität B stieg in der 4. Stkl. auf etwa 430 €/FM. In der Qualität C konnten die Preise im Schnitt um 20 €/FM angehoben werden.

## **Brennholz:**

Die seit Anfang des Jahres stark gestiegenen Preise für ofenfertiges Brennholz haben dazu geführt, dass auch die Preise für Laub-Energieholz in der neuen Saison stark gestiegen sind. Laub-Energieholz wird nun zu 75 € - 85 €/FM verkauft. Sogenanntes „Automaten-Holz“ erzielt 95 - 103 €/FM. Die Nachfrage im Brennholz ist ungebrochen. Der Bedarf der gewerblichen Brennholzproduzenten im Bereich der KHVO kann nicht annähernd gedeckt werden, manche können in dieser Saison überhaupt kein Holz bei der KHVO erwerben. Über 80% des Laub-Energieholzes wird an private Endkunden durch Forstverwaltung abgegeben.

## **Fazit:**

Die Lage für die Waldbesitzer hat sich auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Eintrübung in Bezug auf den Verkauf von Laubholz bisher nicht verschlechtert. Inflation und höhere Holzerntekosten können durch die höheren Preise im Laubholz kompensiert werden.

Die weiteren Aussichten hängen ganz stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, ebenso von der Schadholzentwicklung in der Buche im nächsten Jahr.

**Martin Krolla**  
GF KHVO

KHVO Hunsrück-Mittelrhein  
Am Markt 1  
55494 Rheinböllen

Tel.: 06764-3980  
E-Mail: [info@hunsrueck-holz.de](mailto:info@hunsrueck-holz.de)

Datum: 09.03.2023

## 2. Infobrief 2023

### Situation auf dem Nadelholzmarkt

Der Nadelholz-Markt hat im Jahr 2022 eine sehr turbulente Phase erlebt. Durch Ukraine-Krieg, Energiekrise und Rohstoffmangel gab es nach anfänglich stark steigenden Schnittholzpreisen ab Juni 2022 einen sehr starken Rückgang im Absatz der Nadelschnittholz-Produkte der Sägewerke und auch der Produkte der Holzwerkstoffindustrie (Spanplatte, OSB-Platte, MDF-Platte). Dies führte in Einzelfällen zu Produktionsstillständen und in der Folge auch zu einem gedrosselten Bedarf an Rundholz aus dem Wald. Dieser Trend hielt bis Anfang November an. Ab November begann sich der Markt wieder zu drehen und eine verstärkte Nachfrage nach Fichten Säge-Bauholz setzte ein. Neue Kunden kontaktierten die KHVO um Holz für das 1. Halbjahr 2023 zu beziehen. In der Douglasie konnten wir eine ähnliche Nachfragesteigerung im 1. Quartal 2023 verzeichnen, nachdem im gesamten Jahr 2022 die Nachfrage nach Douglasie, aber auch Lärche und Kiefer sehr gering war.

Im Bereich Industrieholz ist die Nachfrage trotz der Absatzschwäche weiter hoch, insbesondere da der Druck aus der Bioenergie gestiegen ist. Die klassischen Käufer versuchen hier ihre Marktposition nicht aufzugeben und nachhaltig zu stärken.

Die Entwicklung der Borkenkäferkalamität hat im Jahr 2022 auf Grund der trocken, heißen Witterung zu einem erhöhten Anfall von Schadholz im Bereich des Nationalparks und den umliegenden Forstämtern geführt. Ein Anstieg der Schadholzmengen im Bereich der KHVO Hunsrück-Mittelrhein war zwar zu verzeichnen, blieb aber unter den befürchteten Mengen.

Wie sich diese Kalamität im Jahr 2023 entwickelt ist schwer abzusehen und abhängig von der Witterung.

Landesforsten hat mit der Einsetzung eines Lagezentrums „Borkenkäfer“ auf diese Situation reagiert und versucht nun durch gezieltes Monitoring, Sicherung von Aufarbeitungskapazitäten für den Ernstfall und zentraler Koordinierung der Aufarbeitung das Käferholz schnell aufzuarbeiten, zu rücken und der KHVO zum Verkauf zu übermitteln. Von Seiten der KHVO Hunsrück-Mittelrhein sind alle Mengen unter Vertrag, Mehrmengen können im Markt untergebracht werden.

Mit allen Käufern sind kürzere Abfuhrfristen vereinbart um das Forstschutzrisiko zu minimieren. Die KHVO ist an den 14-tätigen Lagebesprechungen beteiligt und kann somit auch rechtzeitig am Markt reagieren.

### **Holzmarktentwicklung im Einzelnen**

#### **Fichten Stammholz:**

Die Nachfrage nach Fichten Stammholz und Abschnitte ist wie beschrieben stark gestiegen. Das Angebot, insbesondere im ersten Halbjahr aber nochmal deutlich gesunken. Durch diesen Mangel an Angebot konnten die Wünsche nach Preisreduktion abgewehrt werden. Gegenüber dem 2. Halbjahr 2022 konnten die Preise fortgeschrieben, bzw. leicht gesteigert werden. Für Fichte B/C, Stärkeklasse 2b(Leitsortiment), können nun Preise zwischen 118 € und 122,50 €/FM erzielt werden. Im Käferholz wurde nur noch 1 Käferholzpreis verhandelt. Dieser beträgt im Leitsortiment 2b 102 – 105 €/FM.

#### **Douglasien Stammholz:**

Die Nachfrage nach Douglasie startete wieder Mitte Dezember 2022. Davor war die Nachfrage nur sehr gering. Die KHVO nahm zu diesem Zeitpunkt, auch aus Gesprächen mit Sägewerken, an, dass diese geringe Nachfrage auch im 1. Halbjahr 2023 anhalten würde. Tatsächlich begann die Nachfrage aber zu steigen, so dass alle Planmengen zu guten Preisen vermarktet werden konnten. Hier werden im Leitsortiment zwischen 125 und 133 €/FM erzielt, sowohl für Langholz, als auch für die Säge-Abschnitte.

#### **Kiefer und Lärche:**

Die Nachfrage nach Kiefer ist verhalten und die Auslieferung endet im März, da hier durch zu starke und zu schnelle Verblauung im Frühjahr der Qualitätsverlust zu hoch ist. In der Lärche besteht wieder rege Nachfrage zu guten Preisen (120 – 125 €/FM), spielt aber in der Menge im Bereich der KHVO, ebenso wie die Kiefer, keine große Rolle.

#### **Nadelholz-Palette:**

Der Palettenholz-Markt ist durch die leichte Rezession ins Stocken geraten. Bedauerlicherweise ist der größte Abnehmer in der Region durch Vollbrand des Sägewerks als Abnehmer ausgefallen. Hier wurden kurzfristig andere Abnehmer gefunden, die dieses Sortiment verarbeiten. Die anfallenden Mengen sind somit auch komplett zu Preisen von 43 €/RM, bzw. 68 €/FM vermarktet.

#### **Nadel- Industrieholz:**

Das Nadel-Industrieholz ist weiter stark gefragt, bei weiter steigenden Preisen. Erzielt werden hier Preise von etwa 55 €/FM. Die großen Abnehmer der Holzwerkstoffindustrie werden weiterhin versorgt, ebenso wie kleine regionale Energieversorger. Auch im Brennholz-Segment steigt die Nachfrage nach Nadelholz derzeit an, da das Laubholz weitgehend an die privaten Endkunden verkauft wird.



Papierholz wird bei ebenfalls gestiegenem Preis (70 €/FM gut nachgefragt).

### **Fazit:**

Die Einschätzung zur Entwicklung des Holzmarktes waren bis November 2022 auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen eher negativ und es wurde allgemein mit sinkenden Preisen gerechnet. Die Sägeindustrie hat trotz der Erholung versucht diesen Preisrückgang durchzusetzen. In langen Verhandlungen konnten wir diesen Preisrückgang verhindern und einen, wenn auch nur einen leichten, Preisanstieg im Säge-Bauholz erzielen. Die Aussichten für das 2. Halbjahr sind sehr stark von der Entwicklung der Schäden durch den Borkenkäfer abhängig. Wir hoffen, dass sich die Tendenz zu höheren Preisen doch fortsetzt.

**Martin Krolla**  
GF KHVO





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0063/2023		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstandsbericht zur Zertifizierung nach FSC-Naturland</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ende vergangenen Jahres wurde Kontakt zu Naturland aufgenommen. Mit dem zuständigen Ansprechpartner für die Zertifizierung von Wäldern, Herrn Reinold, wurde besprochen, dass die Stadt Koblenz einen Ansprechpartner für die Zertifizierung nennen soll und danach Ortstermine im Stadtwald Koblenz vereinbart werden sollten. Nachdem wir den Leiter des Forstamtes Koblenz, Herrn Schmitz, als unseren vorläufigen Ansprechpartner genannt hatten, fiel Herr Reinold leider Krankheitsbedingt aus und das Verfahren lag auf Eis. Erst im März dieses Jahres war Herr Reinold wieder im Dienst und es wurden die Kontaktdaten des Forstamtsleiters sowie unserer drei Revierförster zwecks Terminabstimmung übermittelt. Die Ortstermine werden voraussichtlich in Kürze stattfinden.

Zukünftiger Ansprechpartner für die Zertifizierung wird die Nachfolgerin von Herrn Mader als Revierleiterin des Forstrevieres Kühkopf sein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Höhere Beitragskosten für eine Naturland-Zertifizierung.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch das geforderte Gleichgewicht zwischen ökologischen und ökonomischen sowie sozialen Maßstäben der Naturland Zertifizierung könnten im Vergleich zur PEFC Zertifizierung Vorteile für den Klimaschutz entstehen.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0065/2023		Datum: 03.04.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5			
<b>Betreff:</b>					
<b>Förderantrag "Klimaangepasstes Waldmanagement"</b>					
Gremienweg:					
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		ohne BE
					abgesetzt
					geändert

**Unterrichtung:**

Der Forstausschuss nimmt die Ausführungen zum Förderantrag zur Kenntnis.

Mit dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ führte das Bundeslandwirtschaftsministerium Ende 2022 die Möglichkeit ein, zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im privaten und kommunalen Waldbesitz langfristig zu unterstützen. Es werden bis 2026 900 Mio. Euro für dieses Programm reserviert.

Die Stadt Koblenz hat einen Förderantrag im Januar dieses Jahres gestellt, welcher sich noch in der Prüfung befindet. Wir werden den Forstausschuss über alles Weitere informieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch eventuell eingehende Fördermittel wird der städtische Haushalt entlastet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Mit evtl. zusätzlichen finanziellen Mitteln können mehr Nachpflanzungen auf den Kahlflächen erfolgen, was sich positiv auf das Klima auswirkt.





# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0144/2023</b>		Datum: 03.04.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5	
<b>Betreff:</b>			
<b>Der Forstausschuss hebt seinen Beschluss vom 2020 auf und verschiebt die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch die Landesforstverwaltung auf das Jahr 2024</b>			
Gremienweg:			
18.04.2023	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

### Beschlusstwurf:

Der Forstausschuss beschließt

- a) die Aufhebung des Beschlusses vom 05.05.2020 und gleichzeitig
- b) die Antragstellung zur Erstellung des Forsteinrichtungswerkes durch Landesforsten auf das Jahr 2024

### Begründung:

In der Sitzung vom 05.05.2020 hat der Forstausschuss unter TOP Ö 1.1.1 die Aktualisierung des Forsteinrichtungswerkes für das Jahr 2023 beschlossen(BV/0301/2020). In der Sitzung am 26.04.2022 wurde unter TOP Ö 8 der Forstausschuss über die weitere Vorgehensweise zur Aktualisierung des FEW unterrichtet (UV/0122/2022). In der Sitzung am 02.11.2022 hat der Forstausschuss unter TOP Ö 7 den Beschluss zur Aufstellung des FEW unter Berücksichtigung von strategischen Vorgaben (Wille des Waldbesitzenden) beschlossen (BV/0628/2022). Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 16.12.2022 unter TOP Ö 30 unter Ergänzung des Beschlusstextes durch den Stadtrat bestätigt (BV/0712/2022).

Durch die Landesforstverwaltung wurde uns kürzlich mitgeteilt, dass die Durchführung der Forsteinrichtung beihilferechtlich als Zuwendung in Form einer unentgeltlich für den Waldbesitzenden erbrachten Dienstleistung betrachtet wird, die unter die Grundsätze einer De-minimis-Beihilfe der EU fällt. Für diese Dienstleistung ist nach den einschlägigen EU-Vorschriften ein Bruttosubventionsäquivalent anzusetzen. Dies beträgt im vorliegenden Fall 50 Euro je Hektar Holzbodenflächen, was für die Stadt Koblenz einen Betrag von 123.725 Euro ausmacht. Nach den De-minimis-Vorgaben muss durch Landesforsten formell mit dem Zeitpunkt der Beauftragung bescheinigt werden, ob die Zuwendung die Höchstbetragsgrenze von 200.000 Euro im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2023 überschreitet. Die Stadt Koblenz hat im Jahr 2021 eine De-minimis-relevante Zuwendung im Forstbereich von 81.976 Euro und im Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 3.000 erhalten. Damit wird mit Beauftragung des FEW in 2023 durch die Berücksichtigung des Betrages des Bruttosubventionsäquivalents die Förderhöchstgrenze von 200.000 Euro überschritten. Eine De-minimis-relevante Förderung in Form einer Dienstleistung darf nicht aufgeteilt werden. Daher hat die Stadt Koblenz, da die Förderhöchstgrenze überschritten wird, nur die Auswahl, die Förderung nicht anzunehmen oder den Betrag des Bruttosubventionsäquivalents vollständig zu bezahlen. Im Jahr 2024 würde die Förderung aus 2021 aus dem Betrachtungszeitraum herausfallen. Dementsprechend kann in 2024 die De-minimis-Beihilfe „Erstellung Forsteinrichtungswerk“ in Höhe von 123.725 Euro in Gänze abgerufen werden. Ansonsten ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Belastung von

123.725 Euro, da für die HH-Planung von 2023 bisher davon ausgegangen war, dass die Dienstleistung von Landesforsten kostenfrei erstellt wird.

Aus fachlicher Sicht ist es nach Aussage der Landesforstverwaltung darüber hinaus vorteilhaft, mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes noch abzuwarten. Wir sehen bei der Buche die große Gefahr des weiteren Absterbens aufgrund der langanhaltenden Trockenheit des letzten Jahres. Die damit einhergehenden unplanmäßigen Nutzungen werden jeglicher forstlichen Betriebsplanung zuwiderlaufen. Im nächsten Jahr kann von etwas mehr Planungssicherheit ausgegangen werden, da die Folgen des Trockenstresses der letzten Jahre in 2023 beobachtet werden können. Gewissheit für die weitere Entwicklung gibt es jedoch nicht. Inwieweit Sanitärhiebe, also die Entnahme kranker und absterbender Bäume bei alten Buchen durchzuführen ist, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Die Empfehlung der Landesforstverwaltung lautet, einen Teil entsprechend des BAT-Konzeptes auf der Fläche stehen zu lassen, wobei auch hier BAT-Gruppen großzügiger ausgewiesen werden können, damit der vom Forstausschuss gewünschte Mindestanteil von 10% aus der aktiven Nutzung genommenen Fläche temporär überschritten wird. Die restlichen Buchen sollen so behutsam wie noch möglich genutzt werden um das noch hochwertige Holz einer möglichst langfristigen Nutzung zuzuführen sowie die Waldflächen aus Sicht der Arbeitssicherheit begehbar zu halten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Verschiebung der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes in das Jahr 2024 wird der Haushalt der Stadt Koblenz nicht belastet.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Die Auswirkungen werden im Forsteinrichtungswerk erfasst.

#### **Historie:**

- Forstausschuss vom 05.05.2020, TOP Ö 1.1.1 (BV/0301/2020)
- Forstausschuss vom 26.04.2022, TOP Ö 8 (UV/0122/2022)
- Forstausschuss vom 02.11.2022, TOP Ö 7 (BV/0628/2022)
- Stadtratssitzung vom 16.12.2022, TOP Ö 30 (BV/0712/2022)